

Newsletter International Nr. 2 (Februar 2011)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Serviceverband Süd Hessen
International

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Tel. 06151 871-252
Fax 06151 871-100252
E-Mail scheer@darmstadt.ihk.de
Internet www.darmstadt.ihk24.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Tel. 06181 9290-30
Fax 06181 9290-930
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de
Internet www.hanau.ihk.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Jürgen Bräutigam
Tel. 069 8207-254
Fax 069 8207-259
E-Mail braeutigam@offenbach.ihk.de
Internet www.offenbach.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Tel. 069 2197-1434
Fax 069 2197-1541
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de
Internet www.frankfurt-main.ihk.de



Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben?

Darmstadt:

www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/Newsletter-wirtschaftsinformationen/newsletter_ueberblick.jsp

Frankfurt am Main:

www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern:

www.hanau.ihk.de/newsletter.html?PHPSESSID=38e1dpa8iatkqtg6ht7pfigb54

Offenbach am Main:

www.offenbach.ihk.de/aktuelles/newsletter/index.html

e-trade-center

e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen.



The German Chamber Network

DEinternational - der neue Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Seit Januar 2006 präsentieren sich die AHKs mit ihrem neuen Marketingkonzept auch unter www.DEinternational.de. Dort können Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des neuen Dienstleistungsbereichs der AHKs informieren.

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Hessischer Exportpreis 2011 - Jetzt bewerben!	3
• AEO-Zertifizierung: EU-Fragenkatalog zur Selbstbewertung	3
• Befreiung von Kleinsendungen von der elektronischen Anmeldepflicht	3
• Zweiter Vorbericht zum Freihandelsabkommen EU-Südkorea	4
• Bundespolizei informiert über Flug-Sicherheitsvorschriften	4
• Merkblatt zur elektronischen Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen	4
• Auch Mr. Barroso ist gegen den Beibehalt der mündlichen Ausfuhrzollanmeldung	5
Länder	
• Algerien - Ausnahmen von der Akkreditivpflicht.....	5
• Brasilien - beanstandet die Nichteinhaltung von ISPM Nr. 15.....	5
• Bulgarien - Doppelbesteuerungsabkommen.....	5
• Indien - Ungenügende Ursprungszeugnisse Form A.....	5
• Iran - neue summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldung.....	6
• Iran - Merkblatt und Checkliste zu Irangeschäften.....	6
• Iran - Ausfuhr von Postsendungen und Geschäftsunterlagen.....	6
• Russland - neue technische Vorschriften für Niederspannungsanlagen.....	6
• Slowakei - Mehrwertsteuer erhöht.....	7
• Südkorea - Schutzklausel zum Freihandelsabkommen ausgehandelt.....	7
• Türkei - Auftakt zur Partnerschaft HESSEN-BURSA in Frankfurt am Main.....	7
• Tunesien - wie deutsche Unternehmen die Krise erlebten.....	8
• Ukraine - keine Baumaschinen auf Carnet ATA.....	8
Messen und Veranstaltungen	
• Termine International - Datenbank der hessischen IHKs.....	9
• IHK-Exportakademie Rhein-Main: Veranstaltungsübersicht	9
• Delegationsreisen des Landes Hessen 2011	9
• EXPO Pakistan	9
• Unternehmerreise "Süßwaren & Wein" nach Japan	9
• Deutscher Gemeinschaftsstand: Buildnz und Designex in Auckland/Neu-Seeland	10
• Hessischer Gemeinschaftsstand: Solar Power in Dallas/USA	10
Publikationen	
• Service-Guide Außenwirtschaft 2011	10
• Investitionsführer Russland 2011	10
• Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste	11
Hintergrund	
• China will seine Rolle als Weltversorger von Seltenen Erden loswerden	11
• Der AEO im Spiegel der Statistik	12
Impressum	12

**Hessischer Exportpreis 2011 -
Jetzt bewerben!**



**AEO-Zertifizierung:
EU-Fragenkatalog zur
Selbstbewertung**

**Befreiung von Kleinsendungen
von der elektronischen
Anmeldepflicht**

Auf die Plätze - fertig - los: Bis zum 31.03.2011 können sich mittelständische hessische Unternehmen um den Hessischen Exportpreis 2011 bewerben. Der Preis wird zum ersten Mal von den hessischen Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und dem Land Hessen vergeben. Der Exportpreis prämiert herausragende internationale Geschäftserfolge hessischer Unternehmer und schafft Anreize für andere, diesen Beispielen zu folgen. Der Erfahrungsaustausch ist gerade für mittelständische Unternehmen wichtig. Erfolg im Ausland ist keine Frage der Größe. Mit guten Produkten und Dienstleistungen können auch kleine und mittlere Unternehmen auf ausländischen Märkten punkten.

Der Exportpreis wird verliehen in den Kategorien:

- Handwerk grenzenlos erfolgreich
- Service und Beratung international
- Innovative Exportstrategien

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.hessischer-exportpreis.de.

Ansprechpartner bei Fragen: IHK Offenbach am Main, Markus Weinbrenner, Tel. 069 8207-251, weinbrenner@offenbach.ihk.de. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) hat auf ihrer Internetseite das Muster eines EU-einheitlichen Fragenkatalogs zur Selbstbewertung und Informationen über seine Verwendung veröffentlicht. In diesem Zusammenhang weist das deutsche Bundesministerium der Finanzen darauf hin, dass die Darstellung der GD TAXUD, der EU-Fragenkatalog werde seit dem 01.01.2011 von allen Zollverwaltungen verbindlich verwendet, missverständlich ist. Weder gegenwärtig noch in naher Zukunft seien die Mitgliedstaaten verpflichtet, den EU-Fragenkatalog zu benutzen. Eine Verwendungspflicht wird es auch nicht geben; vielmehr könne es zu einer Übereinkunft über die gemeinsame Benutzung kommen. Allerdings nur, wenn alle Mitglieder die entwickelte Fassung ohne Zusätze und Streichungen akzeptieren. Für die AEO-Antragstellung in Deutschland wird empfohlen, weiterhin auf den unter www.zoll.de veröffentlichten Fragenkatalog zurückzugreifen. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Noch wird hinter den Kulissen darum gekämpft, dass mit den Regeln des Modernisierten Zollkodex die Befreiung von der elektronischen Anmeldepflicht für kleine Exportsendungen bis zu 1.000 € nicht entfallen möge. Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben in dieser für die deutsche Wirtschaft wichtigen Sache einige Aktivitäten entfaltet, u. a. die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments für das Thema sensibilisiert. Im Dezember 2010 informierte uns das Mitglied des Europäischen Parlaments, Michael Gahler, dass seine CDU/CSU-Gruppe ebenso wie die gesamte EVP-Fraktion im Parlament sich der Problematik bewusst seien und sich für die Beibehaltung der heutigen Regelung einsetzten. Und: "Wir Abgeordneten teilen überdies das sicherheitspolitische Argument zur Begründung dieser Maßnahme nicht." Das mit hohen Kosten und ausufernder Bürokratie verbundene Thema wird auch eine Hauptrolle während der EU-Informationsreise spielen, die auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs am 11. und 12.04.2011 in die Schaltstellen der europäischen Macht führt. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zweiter Vorbericht zum Freihandelsabkommen EU-Südkorea

Der erste Vorbericht erschien im Newsletter International Nr. 12/2010 (www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_12_2010.pdf). Das Abkommen steht weiterhin nur in englischer Fassung zur Verfügung. In Brüssel wird kolportiert, die Übersetzer stünden unter erheblichem Zeitdruck und brauchten für den deutschen Text noch längere Zeit. Deshalb nennen wir Ihnen heute den Link zum Freihandelsabkommen EU-Südkorea in Englisch: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=443>.

Die englische Fassung bringen wir mit gutem Grund ins Spiel. Der Südkorea-Vertrag ist nämlich hinsichtlich der Art des Präferenznachweises ein Pilotprojekt, dem noch mehrere Freihandelsabkommen mit asiatischen Staaten, u. a. Indien, nachfolgen werden. Die vertraute Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 findet keine Verwendung. Wie bei den vielen anderen Präferenzabkommen der EU gibt es bis zu einem Wert der Sendung unter 6.000 € eine Erklärung, die von den Exporteuren in der Union und in Südkorea auf einem der Geschäftspapiere angebracht wird (händeringend Zollmitarbeiter mit Koreanischkenntnissen gesucht!). Soweit alles wie gehabt - jetzt aber kommt was Neues: Wer als Exporteur in der Gemeinschaft Warensendungen ab 6.000 € Wert aufwärts liefert, muss, um einen Präferenznachweis anzufertigen und dem Käufer in Südkorea zwecks Zollersparnis vorlegen zu können, ein "Ermächtigter Ausführer" im Sinne der europäischen Zollgesetzgebung sein. "Ermächtigter Ausführer", abgekürzt EA, wird man durch Antrag und die darauffolgende Bewilligung des Hauptzollamtes, abgekürzt HZA. Ein EA darf Präferenzdokumente unter vereinfachten Bedingungen weitergeben. Leichter haben es die Unternehmen, die schon EA sind; sie müssen nur beim HZA (Darmstadt oder Gießen) die Erweiterung ihres Länderkreises um Südkorea beantragen. Allerdings wird die Zollverwaltung wünschen, dass beim Antragsteller schon Kenntnisse der Ursprungsregeln vorhanden sind. Und die kann man zurzeit nur über den englischen Text des Abkommens erwerben.

Wir fragen uns, wie es den Firmen ergehen wird, die nur gelegentlich mal nach Südkorea exportieren, aber mit ihrer Exportsendung die Wertgrenze überschreiten. Auch über den genannten 6.000 € ist nur die Selbsterklärung auf einem Geschäftspapier vorgesehen. Die ist jedoch nur als Präferenznachweis gültig, wenn die Bewilligungsnummer der deutschen Zollverwaltung hinzugefügt ist. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bundespolizei informiert über Flug-Sicherheitsvorschriften

Die Bundespolizei bietet Reisenden am Frankfurter Flughafen eine Service-Telefonnummer unter 069 690-78578 an, über die der angehende Flugpassagier Fragen der Sicherheit wie bspw. die Mitnahmebestimmungen von Gegenständen im Hand- und Reisegepäck klären kann. Nutzen Sie den Anschluss in Zweifelsfällen, damit Ihnen erspart bleibt, Ihre teure Kosmetikcreme in ein Küchenhandtuch zu drücken, bis der erlaubte Tubeninhalte vom Gewicht her erreicht ist. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Merkblatt zur elektronischen Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen

Seit dem 13.12.2010 ist die elektronische Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die nach dem 12.12.2010 ausgestellt oder verlängert wurden, in ATLAS möglich. Ein aktualisiertes Merkblatt des Bundesfinanzministeriums informiert über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung sowie die Genehmigungscodierungen: www.zoll.de/e0_downloads/c0_merkblaetter/merkblatt_online_abschreibung_version_3_1.pdf. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auch Mr. Barroso ist gegen den Beibehalt der mündlichen Ausfuhrzollanmeldung

Die Möglichkeit, Kleinexporte bis zu einem Wert von 1.000 € mündlich ohne Gebrauch des IT-Systems ATLAS Ausfuhr bei der Zollverwaltung anzumelden, ist für die exportstarken deutschen Unternehmen ein weitgehend gern angenommener Beitrag zur Entbürokratisierung. Diese Erleichterung soll mit dem Inkrafttreten der Regelungen des künftigen Modernisierten Zollkodex (MZK) fallen. Das zu verhindern, sind in Berlin und Brüssel zahlreiche Interessenvertreter unterwegs, zu denen auch die Industrie- und Handelskammern und deren Spitzenverband, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gehören. Seit dem November 2010 gibt es einen Brief des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, den er an Mitglieder des Europäischen Parlaments geschrieben hat. Was der erste Europäer da kundtut, weckt wenig Hoffnung für unsere geschätzte Freiregelung. Herr Barroso sagt unserer deutschen grenzüberschreitend tätigen Wirtschaft, dass die 1.000-€-Wegscheide eine spezifisch deutsche Zollregel sei, die in keinem anderen EU-Mitgliedstaat in ähnlich extensiver Weise angewendet werde. Die elektronische Anmeldung stelle für diese Mitgliedstaaten kein größeres Problem dar, wie ihm berichtet worden sei. Wenn das so zutrefte, gebe es für ihn keinen Grund, auf den sicherheitsrelevanten Effekt der Risikoanalyse zu verzichten, die das IT-System ATLAS - kommt es zum Wegfall des Befreiungstatbestandes - ungefähr zehn Millionen mal zusätzlich ausführen muss. (DIHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Algerien - Ausnahmen von der Akkreditivpflicht

In Algerien gilt seit geraumer Zeit eine Akkreditivpflicht für alle Auslandsgeschäfte. Nun sind durch Gesetzesänderung Zwischenprodukte und Ersatzteile für das produzierende Gewerbe davon ausgenommen, sofern sie für die Produktion notwendig sind und ihr Wert über das Jahr hinweg 2 Mio. algerische Dinar, das sind ungefähr 20.000 €, nicht übersteigt. Auch die Dienstleistungen sind ganz von der Akkreditivpflicht ausgenommen. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Brasilien - beanstandet die Nichteinhaltung von ISPM Nr. 15

Der brasilianische Pflanzenschutzdienst hat das zuständige deutsche Bundesministerium über eine hohe Zahl von Beanstandungen deutscher Warensendungen wegen der Nichteinhaltung des Internationalen Standards für Verpackungsholz ISPM Nr. 15 informiert. Den deutschen Exportunternehmen sei empfohlen, die brasilianischen Einfuhrvorschriften allgemein und die Regelung für Holzverpackungen im Besonderen genau zu beachten, bevor die Regierung Brasiliens zu einseitigen Maßnahmen greift. (BGA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bulgarien - Doppelbesteuerungsabkommen

Deutschland hat das Deutsch-Bulgarische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 25.01.2010 ratifiziert. Das Zustimmungsgesetz ist im Bundesgesetzblatt 2010 Teil II Nr. 33 Seite 1286 veröffentlicht. Das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) orientiert sich strukturell und inhaltlich am OECD-Musterabkommen und löst das bislang geltende DBA von 1987 ab. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Indien - ungenügende Ursprungszeugnisse Form A

Die Europäische Kommission berichtet, dass die zuständigen Behörden Indiens Ursprungszeugnisse (UZ) Form A (APS-Präferenzsystem) ausstellen, die nicht die notwendigen drucktechnischen Sicherheitsmerkmale erfüllen. Solche Dokumente werden als Präferenznachweis bis zum 30.06.2011 (Ausstellungsdatum des UZ) anerkannt, nach diesem Datum ausgestellte Form A jedoch nicht mehr. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - neue summarische Eingangs- und Ausgangs anmeldung

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Information (Merkblatt) herausgegeben, in der die Rolle der seit 01.01.2011 prinzipiell bestehenden Verpflichtung zur Abgabe von summarischen Eingangs- und Ausgangsanmeldungen in einen Zusammenhang mit den besonderen Restriktionen gegen den Iran gestellt werden. Diese Information trägt den Stand vom 15.11.2010 (Version 1) und eine voluminöse Überschrift: "Information des Bundesministeriums der Finanzen für Wirtschaftsbeteiligte zur Umsetzung der Vorabanmeldepflicht aus der Verordnung (EU) Nr. 961/2010 (Restriktive Maßnahmen gegen Iran) für alle Waren, die aus Iran in das Zollgebiet der Union oder aus dem Zollgebiet der Union nach Iran verbracht werden". Diese 6-seitige Schrift finden Sie unter www.zoll.de/e0_downloads/c0_merkblaetter/merkblatt_vorabanmeldepflicht_iran.pdf. Das Merkblatt nennt zu dem Thema "Vorabanmeldepflicht und Iran-Embargo" als zentralen Ansprechpartner die Bundesfinanzdirektion Südost - Referat ZF 2. Anfragen sollen vorzugsweise per E-Mail an awr@bfdso.bfinv.de gerichtet sein. (DIHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - Merkblatt und Checkliste zu Irangeschäften

Die IHK für München und Oberbayern hat ein Merkblatt sowie eine Prüfcheckliste zu den so schwierig gewordenen Geschäften mit dem Iran im Netz eingestellt. Dieser verdienstvolle Informationsbeitrag ist zu erreichen unter www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/international/Anhaenge/Checkliste-fuer-Iran-Geschaefte.pdf. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Iran - Ausfuhr von Postsendungen und Geschäftsunterlagen

Seit dem 01.12.2010 gilt die Verpflichtung zur elektronischen Ausfuhranmeldung für gewerbliche Ausfuhrsendungen in den Iran auch für Postsendungen (Briefe und Pakete), die zu kommerziellen Zwecken bestimmte Waren enthalten und von der Deutschen Post AG befördert werden. Die in der Zollkodex-DVO vorgesehenen Vereinfachungen für den Postverkehr gelten nicht. Im Rahmen der Überwachungs- und Embargomaßnahmen gegen den Iran muss zwar das Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz beachtet werden, es wird jedoch durch den Zollkodex der EU und das nationale Zollverwaltungsgesetz dahingehend eingeschränkt, dass die Ausfuhrzollstellen und die Ausgangszollstellen Kontrollen vornehmen dürfen. Die Post ist verpflichtet, auch die nicht elektronisch zur Ausfuhr angemeldeten Sendungen dann der zuständigen Zollstelle zur Nachprüfung vorzulegen, wenn "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" dafür bestehen, dass Waren unter Verstoß gegen ein Durchfuhr- oder Ausfuhrverbot aus Deutschland heraus verbracht werden.

Werden Urkunden, Verträge oder sonstige Dokumente mit der Deutschen Post AG oder durch Kurier-, Express- und Paketdienste befördert, besteht für gewerbliche Sendungen ebenfalls die Verpflichtung zur Abgabe elektronischer, also förmlicher Ausfuhranmeldungen. Der Inhalt einer Sendung soll in der Warenbezeichnung "hinreichend, aussagekräftig + sehr genau" beschrieben werden und die Warennummer für die Außenhandelsstatistik wird auch erwartet. (AW-Prax, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Russland - neue technische Vorschriften für Niederspannungsanlagen

Am 30.12.2010 ist das Föderale Gesetz Nr. 347 in Kraft getreten, das neue technische Vorschriften für die Sicherheit von Niederspannungsanlagen einführt. Dieses "Technische Reglement (TR)" beinhaltet verbindliche Anforderungen für Niederspannungsanlagen, die zum Verkauf in Russland bestimmt sind. Geregelt werden die Markierung, begleitende Dokumente mit Sicherheitsregeln zur Nutzung, die Bewertung der Konformität und ähnliches. Zu den Niederspannungsgeräten gehören laut dem TR elektrische Geräte mit bestimmten technischen Eigenschaften (Artikel 3 des TR); auch Stromversorgungsblöcke, die in Telekommunikationsmitteln eingebaut sind. Die Einhaltung der neuen Sicherheitsanforderungen ist durch ein sog. TR-Zertifikat oder eine TR-

Deklaration nachzuweisen. Konformitätszertifikate, die vor dem Inkrafttreten des TR ausgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit bis zum in dem Dokument angegebenen Datum. Deklarationen in alter Form können nicht mehr verwendet werden. Nach Russland zu liefernde Produkte können mit dem TR-Zeichen markiert werden. Der Endverbraucher wird darüber informiert, dass bei der Herstellung die Bestimmungen des Technischen Reglements eingehalten wurden. Zuständige Stelle ist die Föderale Behörde für technische Regulierung und Metrologie "Rosstandard". (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Slowakei - Mehrwertsteuer erhöht

Seit 01.01.2011 beträgt die slowakische Mehrwertsteuer 20 % - anstatt zuvor 19 %. Die Regierung plant, die Steuer wieder auf 19 % abzusenken, sobald das Budgetdefizit unter drei Prozent sinkt. (dtsw)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südkorea - Schutzklausel zum Freihandelsabkommen ausgehandelt

Die Industrie in der EU soll vor möglichen Wettbewerbsverzerrungen in Folge des Freihandelsabkommens mit Südkorea geschützt werden. Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) haben sich nach dreimonatigen Verhandlungen auf eine Schutzklausel geeinigt. Die Industrie in der Gemeinschaft kann bei der Kommission eine Untersuchung beantragen, wenn sie sich aufgrund der mit dem Abkommen verbundenen Abschaffung der Importzölle auf südkoreanische Produkte bedroht sieht. Besonders die Automobilindustrie in der Union hatte diese Schutzklausel gefordert. Das Parlament setzte sein Anliegen durch, die Kommission solle einschreiten, würden EU-Hersteller benachteiligt, weil etwa Südkorea niedrigere Sozialstandards hat. Das EP wird über Abkommen und Schutzklausel voraussichtlich im März abstimmen. Anschließend ist noch die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zu erledigen. Mögliches Inkrafttreten weiterhin am 01.07.2011. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Auftakt zur Partnerschaft HESSEN-BURSA in Frankfurt am Main

Im Beisein unseres Bundespräsidenten Christian Wulff während seines Türkei-Besuchs im Oktober 2010 wurde die Partnerschaftvereinbarung zwischen der türkischen Provinz Bursa und dem Land Hessen durch Unterschriften besiegelt. Vergleichsweise zügig nach nur einem Vierteljahr war die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main am 25.01.2011 Gastgeber des ersten Treffens einer Delegation aus Bursa mit hessischen Unternehmerinnen und Unternehmern. Die Repräsentanten aus der Türkei und die Gastgeber aus Hessen waren hochrangig besetzt. Gegen Ende der Veranstaltung gesellte sich der hessische Staatsminister Jörg-Uwe Hahn (Justiz-Europaangelegenheiten-Integration) in die Mitte der Teilnehmer. Während des Treffens erstem Teil stellten sich die IHK Frankfurt am Main und die hiesigen Unternehmen vor. Sie entwickelten ihre Gedanken über Sparten des gemeinsamen Tuns und kommende Kooperationen. Dem standen die Delegationsmitglieder aus Politik und Wirtschaft der Stadt und der Provinz Bursa nicht nach. Der hessischen Seite wurde die Wunschpartner-Region Bursa auf breiter Ebene nahegebracht.

Schwerpunkt der Region ist die moderne (= fernsehgeprüft) Stadt Bursa mit immerhin 1,4 Mio. Einwohnern; die Provinz bringt es auf weitere 725.000 Einwohner. Wirtschaftlich ist die Region stark, abgeschlossen und nach europäischen Maßstäben leistungsfähig. In Verbindung mit der entsprechenden Zulieferindustrie werden Automobile gebaut, Textilien produziert, und mit dem Ortsbegriff "Inegol" wird das Zentrum der türkischen Möbelindustrie beherbergt. Weitere wichtige Branchen sind Obstanbau, Lebensmittelherstellung, Maschinenbau, Pharmazie, Medizintechnik, Geothermie und Erneuerbare Energien. Beide Seiten hoffen auf Investitionen und jede denkbare wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Statements im Lichthof der IHK ließen erkennen, dass die öffentlichen Verwaltungen von der Partnerschaft auch Großes

Tunesien - wie deutsche Unternehmen die Krise erlebten

erwarten. Überdeutlich wurde für den aufmerksamen Zuhörer der Bedarf an Projekten der Infrastrukturverbesserung auf türkischem Terrain. Die Gäste aus Bursa sprachen das Thema der Visaerteilung für Staatsangehörige der Türkei an, die in Deutschland Messen oder Geschäftsfreunde besuchen möchten. Manchmal sei es mühevoll, eine Geschäftsreise glaubhaft zu machen.

Die Industrie- und Handelskammern des Landes Hessen haben für die Beteiligung der Unternehmen an der Partnerschaft mit der Region Bursa einen Koordinator bestellt. Es handelt sich um Herrn Amin Moawad bei der IHK Lahn-Dill, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 842-1610, moawad@lahndill.ihk.de. Selbstverständlich können Sie sich zuerst auch an die IHK wenden, die Sie als Mitglied am besten kennen, nämlich Ihre eigene. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Während der heftigen ersten Krisentage kam es in den Stadtvierteln der Hauptstadt und in den Regionen des Landes zu unterschiedlichen Zeiten zu zahlreichen Übergriffen, Plünderungen und Brandstiftungen. Die in Tunesien ansässigen deutschen Unternehmen blieben davon weitgehend verschont. Die Bevölkerung organisierte Bürgerwehren, die auch die Objekte deutscher Investitionen bewachten und damit schützten. Diese Hilfe von "den Leuten von der Straße" war sicher ein ganz besonderer solidarischer Akt. Natürlich kam es zu Störungen im öffentlichen Nahverkehr, bei der Kommunikation und Zollabfertigung. In der Mitte der dritten Kalenderwoche begann sich die Lage zu entspannen. Danach gab es nur noch wenige Beeinträchtigungen, obwohl in den Medien immer wieder über Demonstrationen berichtet wurde. Wegen der Sperrstunde am frühen Abend fiel die tägliche Arbeitszeit vielleicht etwas kürzer aus.

Inmitten des Geschehens informierte uns die Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer Tunis hautnah über die Ereignisse. In ihren zweiten Lagebericht war schon fast Normalität eingeleitet, als die AHK in Richtung Deutschland signalisierte, es finde wieder beinahe ein normales Geschäftsleben statt. Mit dieser Botschaft wolle man auch die besorgten Partner beruhigen, die kurz vor der Entscheidung stünden, sich im Land zu engagieren. Ein Mitglied, das in Tunesien 250 Mitarbeiter beschäftigt, sieht den Verlauf des Umsturzes in gleicher Weise gelassen. Was die Zukunft anbetrifft, setzt es auf die Vernunft der Politik. Die verarbeitende Exportindustrie habe sehr viele Arbeitsplätze geschaffen. Auf das Einkommen aus ihrer Arbeit seien die Menschen angewiesen. Zusammenfassend erwarten wir, dass das nordafrikanische Land große Schritte nach vorn tun wird. So bekommt es den Mut, eine plötzliche Demokratisierung auf den Weg zu bringen, durch Wirtschaftswachstum vergolten. Unserer Auslandshandelskammer liegen schon einige Aufnahmeanträge neuer Mitglieder vor - aus Tunesien und aus Deutschland.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) verfasste ganz aktuell ein Infoblatt "Machtwechsel in Tunesien" mit dem Untertitel "Deutsche Wirtschaft bleibt vor Ort". Dem fügen wir hinzu "...und wächst." Und zum Schluss der Link zum DIHK: www.dihk.de/ressourcen/downloads/internationalaktuell-01-2011/at_download/file?mdate=1295362228238. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine - keine Baumaschinen auf Carnet ATA

Das Carnetbüro des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) weist die Industrie- und Handelskammern als Carnet ATA ausgebende Stellen darauf hin, dass Baumaschinen jeglicher Art nicht unter Deckung eines Carnet ATA in die Ukraine gebracht werden dürfen. Nur konventionelle Berufsausrüstung ist zugelassen. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Termine International - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden:

www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IHK-Exportakademie Rhein-Main: Veranstaltungsübersicht

Die IHKs Darmstadt, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main bieten eine Übersicht zu eigenen Veranstaltungen sowie anderer Institutionen im Bereich International unter www.offenbach.ihk.de/international/pdf/mb_veranstaltungen_suedhessen.pdf.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Delegationsreisen des Landes Hessen 2011

Zur Förderung der Außenwirtschaft und des hessischen Standortmarketings führt das hessische Wirtschaftsministerium Delegationsreisen in ausgewählte Zielmärkte durch. Unter Leitung des Staatsministers oder des Staatssekretärs haben diese Reisen die Aufgabe, Kontakte zu Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft für hessische Unternehmen zu erschließen und so den Aufbau neuer Geschäftskontakte zu erleichtern. Dies gilt insbesondere für Länder, die sich marktwirtschaftlich öffnen und in denen Barrieren beim Markteintritt überwunden werden müssen. Delegationsreisen bieten darüber hinaus eine geeignete Plattform für internationale Marketingaktivitäten für den Standort Hessen.

Mit den operativen Aufgaben der Organisation dieser Reisen ist die HA Hessen Agentur GmbH beauftragt. Eine aktuelle Übersicht über geplante Delegationsreisen in 2011 finden Sie unter <http://micemarketing.com/hessen/1101/>. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EXPO Pakistan 25. - 27.02.2011

Auch in diesem Jahr wird in Karachi wieder die EXPO Pakistan stattfinden, die das Leistungsspektrum pakistanischer Hersteller den Besuchern zur Kenntnis bringen soll, die besonders aus europäischen Regionen gewünscht sind und deren Interesse in Richtung Produktionsauslagerung sowie Investitionen in Pakistan geht. Neben der Messe werden Konferenzen, Seminare und Treffen mit offiziellen Stellen zum Programm gehören. Die Produktpalette der EXPO: Textilerzeugnisse, Leder und Lederwaren, Sportartikel, Obst und Gemüse, Lebensmittel, Edelsteine und Schmuck, Kunsthandwerk, Möbel, chirurgische Instrumente und technische Güter. Trade Development Authority/Government of Pakistan lädt eine begrenzte Anzahl von Kaufleuten aus Deutschland zum Messebesuch ein mit dem zusätzlichen Angebot, einen Teil der Reisekosten zu übernehmen.

Kontakt: Marion Wienke-Boulris, Handelsabteilung beim Generalkonsulat der Republik Pakistan in Frankfurt am Main, Tel. 069 697697-0, parep.cdf@t-online.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Unternehmerreise "Süßwaren & Wein" nach Japan 04. - 08.04.2011

Die AHK Japan bietet Unternehmen aus dem Bereich Wein & Süßwaren diese Geschäftsreise nach Japan an. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Rahmen der Exportförderprojekte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft gefördert.

Der japanische Süßwarenmarkt hat ein Volumen von etwa 13 Mrd. €. Die größten Produktsegmente sind Eiskrem, Schokolade und Dauerbackwaren. Der Weinmarkt hat eine Größe von 1,3 Mrd. € und zeigt

in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung.

Einen Flyer mit Informationen zur Unternehmerreise finden Sie unter www.japan.ahk.de/fileadmin/ahk_japan/Messen/110112_AHK_GR_III_Suesswaren_Wein.pdf. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Deutscher Gemeinschaftsstand:
Buildnz und Designex**
26. - 28.06.2011
in Auckland/Neu-Seeland

Die New Zealand German Business Association Inc. (AHK Neu-Seeland) organisiert auf dieser neuseeländischen Fachmesse für das Baugewerbe und den Innenausbau einen deutschen Gemeinschaftsstand. Angesprochen sind u. a. die Hersteller von Baustoffen, Heiz- und Energietechniken, Beleuchtungstechnik, Isoliermaterialien, Fenstern, Türen und Heimtextilien sowie Unternehmen aus den Bereichen Innenausbau und Design, Haus- und Fassadenbau, Planen-Bauen-Wohnen und energieeffizientes Modernisieren. Mehr über die Fachmesse unter www.buildnz.com.

Kontakt: AHK Neu-Seeland, Oliver Rube, Tel.+64 9 3040702, orube@germantrade.co.nz. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Hessischer Gemeinschaftsstand:
Solar Power**
17. - 21.10.2011, Dallas/USA

Wir weisen schon früh darauf hin, dass es in diesem Jahr zum dritten und letzten Mal eine hessische Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der US-Messe Solar Power geben wird, die erstmals außerhalb Kaliforniens in Dallas/Texas stattfindet. Seit dem Jahr 2004 hat sich diese Veranstaltung zum Schaufenster des Solarmarktes mit über 1.000 Ausstellern kräftig entwickelt. Der Gemeinschaftsstand des Landes Hessen auf dieser 8. Solar Power ist Gegenstand der hessischen Messförderung. In Hessen ansässige Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 75 Mio. € zahlen für den Quadratmeter Standfläche 314 € inkl. Standaufbau, Grundausstattung, Kommunikationsbereich und Standbetreuung.

Kontakt: IHK Frankfurt am Main, Walter Engelmann, Tel. 069 2197-1217, w.engelmann@frankfurt-main.ihk.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

**Service-Guide
Außenwirtschaft 2011**

Im Bundesanzeiger Verlag Köln erscheint jährlich der "Service-Guide Außenwirtschaft" als Sonderausgabe in der Fachzeitschriftenreihe "AW-Prax" mit aktuellen Beiträgen zu den Themen Außenhandel, Zoll, Exportkontrolle und Logistik/Transport sowie Verzeichnissen von Dienstleistern in den Bereichen Software/Zollabwicklung und Beratung. Der Guide 2011 umfasst 102 Seiten im Format DIN A 4 und kann bei unseren am Newsletter beteiligten IHKs in der Druckfassung kostenfrei bestellt werden. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Investitionsführer Russland 2011

112 Seiten brosch., Preis 65 € inkl. MwSt. + Versandkosten, ISBN-13: 978-3-89981-710-2, Bestellung: F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH, Frankfurt am Main, Fax 069 7591-1966, laender@faz-institut.de, www.laenderdienste.de

Nach Rückschlägen in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise erholt sich die russische Wirtschaft zurzeit, angetrieben durch einen stürmischen privaten Konsum sowie in der zweiten Jahreshälfte 2010 durch ein Aufleben der Investitionstätigkeit. Gleichwohl sind die Signale aus der Russischen Föderation, was Verlässlichkeit und Rechtssicherheit anbelangt, weiterhin nicht sehr ermutigend. Gründliche Planung eines Engagements in dem großen Land, z. B. mit einem aktuellen Investitionsführer wie diesem, kann da nur von Vorteil sein. Neben dem F.A.Z.-Institut sind an dem Werk beteiligt: DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln, UniCredit Bank AG München

Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste

sowie die Moskauer Niederlassung des Beratungsunternehmens Rödl & Partner Nürnberg. Die Darstellung der "Rechtlichen Rahmenbedingungen" nimmt gegenüber den anderen behandelten Themen den breitesten ersten Platz ein. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

168 Seiten brosch., DIN A5, Preis 19,90 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten, ISBN: 978-3-930670-46-8, Bestellung: Mendel-Verlag Witten, Tel. 02302 202930, info@mendel-verlag.de, www.mendel-verlag.de

Um die Prüfung zu beginnen, ob eine Ware oder Dienstleistung ausfuhrgenehmigungspflichtig ist, stellt das Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste die wohl wichtigste Arbeitshilfe dar. Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zwar als "unverbindlich" apostrophiert, wird das Verzeichnis aber in den exportorientierten Unternehmen viel benutzt. Im Mendel-Verlag ist jetzt die neueste Fassung mit Stand vom 01.07.2010 in Buchform erschienen. Der Verlag macht damit den Nutzern ein Geschenk, die sich immer noch mit einer klassischen Broschüre in der Hand wohler fühlen als bei einer Recherche im Internet. Wie auch immer man herangeht, von der Warennummer für die Außenhandelsstatistik über das Umschlüsselungsverzeichnis hinein in die Ausfuhrliste, das ist ein empfehlenswerter Schritt hin zur eigenen Rechtssicherheit. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

China will seine Rolle als Weltversorger von Seltenen Erden loswerden

China hat andere Länder aufgefordert, ihre Reserven an Seltenen Erden zu erschließen, um gemeinsam für ein ausreichendes Angebot zu sorgen. Jiang Yu, der Sprecher des chinesischen Außenministeriums, bezifferte den Anteil Chinas an den weltweiten Seltenerdreserven mit 36,4 %, obwohl bisher rund 90 % des globalen Angebots von seinem Land abgedeckt wurden und es damit einen großen Beitrag zur Versorgung der Industrie geleistet habe. Sich für Exportbeschränkungen zu entscheiden, sei aus Gründen des Umweltschutzes notwendig und stehe im Einklang mit den Richtlinien der Welthandelsorganisation (WTO).

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) unterstützt in einem Ende Dezember des vergangenen Jahres in Berlin veröffentlichten Positionspapier die Bemühungen von Bundesregierung und EU-Kommission, eine Rohstoffinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen und Energie in Deutschland bzw. Europa auf den Weg zu bringen. In diesem Dokument macht der BGA eine Reihe bemerkenswerter Feststellungen, die zu zitieren sich lohnen. Der Wirtschaftsverband befindet, Europa sei nicht unschuldig an der sich zuspitzenden Rohstoffverknappung. Durch teilweise überzogene Umweltvorschriften, die weit über das Niveau anderer Wirtschaftsräume hinausgingen, werde es für Industrie und Handel zunehmend schwerer, auf heimische (Recycling- und andere) Quellen zurückzugreifen. Auch das europäische Chemikalienrecht REACH schieße weit über das Ziel hinaus, wenn es Metalle mit einbeziehe. Insbesondere bei Nebenmetallen und Seltenen Erden seien die EU-Importeure oft nicht in der Lage, die REACH-Anforderungen zu erfüllen. Hier bedürfe es einer Korrektur der Gesetzgebung. Ansonsten sieht der BGA voraus, die Produzenten würden die kostenintensiven REACH-Verfahren meiden und verstärkt an Abnehmer außerhalb der EU liefern.

Zur Nutzbarkeit heimischer Rohstoffpotentiale wird kritisch angemerkt, Deutschland und Europa seien - mit Ausnahme einiger nichtenergetischer Rohstoffe - zu einem ganz bedeutenden Anteil von Rohstoffimporten abhängig. Der Zugang zu den Lagerstätten dieser vorhandenen, nichtenergetischen Rohstoffe (Baustoffe, Kali, Salze, Seltene Erden, Industriemineralien usw.) werde jedoch erheblich eingeschränkt. Ein großer Anteil dieser Rohstofflagerstätten werde einer anderen,

volkswirtschaftlich vergleichsweise weniger bedeutenden Nutzung zugewiesen, wie bspw. der Siedlungs- und Verkehrsflächenausweisung. Wichtige Flächen würden als Natur- und Landschaftsschutzgebiete der ökonomischen Nutzung entzogen. In diesem Zusammenhang fordert der Bundesverband eine gleichwertige Behandlung der heimischen Rohstoffnutzung, des Umweltschutzes und der Raumplanung. (NfA, BGA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Der AEO im Spiegel der Statistik

Im Dezember 2010 erhielt eine im Deutschen Bundestag vertretene Partei die Antwort der Bundesregierung auf ihre kleine Anfrage zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, international auch als Authorized Economic Operator (AEO) bezeichnet. In diesem Bericht über die rechtlichen Grundlagen und die Abläufe bei den Hauptzollämtern sind einige interessante Statistiken enthalten, die wir kurz aufnehmen wollen, um die Unternehmen zu informieren. Seit dem Beginn der Antragstellung im Jahr 2008 bis heute wurden für ganz Deutschland 1.232 AEO-Zertifikate erteilt - 174 in Hessen - Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 270. Zurzeit befinden sich bei den Hauptzollämtern 1.010 AEO-Anträge in Bearbeitung - 185 in Hessen. Der Regierungsbericht nennt 93 nicht angenommene Anträge in der Bundesrepublik - 9 in Hessen - sowie 55 abgelehnte Anträge in Deutschland - davon in Hessen 10. Und abschließend gab es bis heute bundesweit 20 widerriefene AEO-Zulassungen, dreimal traf es hessische Unternehmen.

Die Zahlen werden weiter aufgeteilt in die drei Erscheinungsformen des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten: AEO F Zollrechtliche Vereinfachungen + Sicherheit, AEO S Sicherheit und AEO C Zollrechtliche Vereinfachungen. Bei den bereits erteilten Zertifikaten führt eindeutig der AEO F (775), während der AEO S (17) nur wenig vertreten ist. Das zeigt, dass die Unternehmen sich für den maximalen Umfang entschieden haben. Der AEO C brachte es auf 440 Zulassungen. Was die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge anbelangt, führt dagegen der AEO C (570), gefolgt vom AEO F (434) und dem AEO S (6). Auffällig ist ein starkes Ost-West-Gefälle zwischen den Neuen Bundesländern einschließlich Berlin und den Alten Bundesländern. Von den 1.232 schon erteilten AEO-Zulassungen betreffen nur 52 die Neuen Bundesländer plus Berlin. Bei den Anträgen in Bearbeitung ist der Unterschied noch krasser, nämlich 1.010 zu 27. Damit ergibt sich im ersten Vergleich ein Anteil von 4,2 % und im zweiten ein Anteil von 2,7 % für die Neuen Bundesländer. (DIHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsberechtigt.

Erweitertes Impressum unter www.offenbach.ihk.de/topnavigation/impressum.html

Verantwortlicher i. S. d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, weinbrenner@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an quersoy@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)